

Beitragsordnung der SG WAGO 1950 e.V.

1. Jedes Mitglied hat grundsätzlich einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

2. Es gibt folgende Beitragsstaffelungen (Jahresbeiträge):

a) Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	88,00 EUR
b) Auszubildende, Studenten (mit Nachweis bis maximal zum 30. Lebensjahr)	88,00 EUR
c) Erwachsene Einzelmitglieder	120,00 EUR
d) Familienmitgliedschaft 2 Personen	160,00 EUR
e) Familienmitgliedschaft 3 Personen und mehr	200,00 EUR

3. Zusätzlich gibt es noch die folgenden Spartenbeiträge:

a) Spartenbeitrag Synchronschwimmen	24,00 EUR pro Jahr
b) Teilnahmebeitrag Grundlagenkurs inklusive Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr	150,00 EUR
Teilnahmebeitrag Seepferdchenkurs inklusive Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr	300,00 EUR

4. Für die Aufnahme wird eine Verwaltungsgebühr erhoben:

a) für die Aufnahme des ersten Mitgliedes	36,00 EUR
b) für die Aufnahme weiterer Familienmitglieder	0,00 EUR

5. Der Nachweis (siehe Punkt 2b) muss bis zum 31.12. des Vorjahres gültig für kommende Jahr vorliegen. Bei Nichtvorlage erfolgt die Eingruppierung zu den Erwachsenenbedingungen (siehe Punkt 2c).

6. Die Beiträge werden jährlich auf der Mitgliederversammlung für das Folgejahr neu entschieden.

7. Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 01. Januar fällig und am 01. Februar per Lastschrift belastet.

8. Bei nicht fristgerechter Zahlung oder einer Rücklastschrift werden Mahngebühren in Höhe von 20,00 EUR fällig.

9. Beim Ausscheiden aus dem Verein werden zu viel gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet. Bei unterjähriger Aufnahme werden die Monate bis zum Jahresende berücksichtigt und die Jahresbeiträge entsprechen umgerechnet.

10. Für Kurse und ähnliche Veranstaltungen steht es dem Vorstand frei eine zusätzliche Teilnahmegebühr zu verlangen.

Bonn, den 24. April 2018